

Sonnabends, den 25. Februarius, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worags zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichem was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorommen, verloren, gefänden, oder geflossen worden: Diesen werden soban angesfüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienstung oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Gros- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. A VER TISSE MENTS.

Die dritte Classe der Postdamer grossen Waisen-Haus zweiten Lotterie zu Berlin, ist ausgezogen, und deren Listen bei allhiesigen Postamte zum nachsehen zu erhalten. Von 1^{ten} Februarius an werden allhier darin ausgezogene Gewinste bezahlt, nachdem der Original-Gewinst-Zettel auf der Rückseite quittiert zurück gegeben worden. Von ist aber an bis den 13^{ten} Martinus müssen die bisanherr nicht herausgekommenen Nummern, jedes mit 2 Rthls. 18 Gr. zur vierten Classe refractiert werden, sonst die, deren Nutzereffenten, so diese Zeit verläumt zu gewährt haben, daß ihre Lose für abondonirt gesachtet, und sofort an andern überlassen werden sollen. Dieziehung der vierten und letzten Classe nimmt den roten April. c. Ihren Anfang, und ein neues Los in verschel, kostet nur mehr zu Berlin 2 Ducaten. Stettin den 2 Februar. 1747.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt allhier.

Dennach

Demnach Seiner Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allernädigster Herr, Dero an der Ost See belegenen Hafen die Schwinemünde genannt, in fahrbaren Stand sezen, und zu dessen Ertablissement der Fahrt durch denselben fremden nicht weniger als Einheimischen, so sich dessen bedienen, anfachliche Douairs angezeihen zu lassen, allerzähligst resolviret; So wird allen zur See Commercierenden und Schiffen hierdurch befandt gemacht, daß vom 1^{ten} Martii dieses Jahres an, von allen Gütern und Waren, welche durch gesuchten Hafen eingebracht werden, oder ausgehen, der 6te Theil des Licents oder See Zölles, in gleichen der geordneten Schiffslängeldeß lassen werden, und denen Schiffen oder Händern zu gute kommen soljen; Wie dem die Königl. Licenz-B. dienste angewiesen sind, dieses Douair ohne einiges Decouras denenselben zufließen zu lassen; zugleich wird zu jedermann's Nachrict tenkt gehabt, wasmassen der Schwinemünder Hafen seiner Lage nach zum Commerce nach dem Königl. Preuß. Vor-Pommern, und der Stadt Stettin, der allerbequeme, und bey diesen Cours die beschwerliche Fahrt b. innen Landes, um Zweydrithell abgekürzt ist, auch in derselbe mit wohlgerahmten Piloten wohl bereitet, so diejenigen, denen das Fahr Wasser und Landt, mit aller Willfähigkeit eint und ausdringen müssen. Signat. Stettin den 7ten Febr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Demnach Se. Königl. Majestät in Preussen ic. allernädigst resolviret, die wüste und mit Holz bewachsene Oder-Brüder bey Stettin, Gatz, Damm, Gollnow und Greifenhagen in Pommern, urbar zu machen, und solde zu dem Ende an Ein- und Ausländische Privatos, auch ganzen Communen, als Entrepreneurs, zu 1. 2. bis 3000 Morgen, nach eines jeden Convenientz und Vermögens, gegen 10. 12. 15. auch mehrere Grey Jahre, erb- und eltertläufig, auf Kind und Kindes Kind, mittels geschlossener und von Sr. Königl. Majestät höchst Person, eigenhändig confirmirten Contrakten, nicht allein zu überlassen, sondern dieselbe anzugeben von der Werb- und Eurolierung zu befreyen, und ihnen noch andere Gerechtigkeiten, als Mühlen anzulegen, auch Wer zu brauen, und solches zu verbergen ic. allernädigst zu accordiren; So wird dieses hierdurch in jedermann's Wissenchaft befandt gemacht, und könneit diejenige, sowol Ein- als Ausländer, auch solde Leute, welche wegen der Eurolierung und erbarer Ursache halber, sechs Jahr lang außer Landes gewesen, und Lust haben, auf dergleichen avantageuse Art hieselbst sich niederzulassen, bey der Königl. Pommerschen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin melden, da dann mit ihnen alles verabredet geslossen, und ihnen die Rechte nach ihrem Gefallen angewiesen werden sollen. Stettin den 7ten Januarti 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch befandt gemacht, wie des würcklich Geheimten Etats- und Kriegs-Minister Herrn von Grumbow Exellenz, unterschiede von ihnen überflüssigen Meubles, den zoten April, a. c. in vero auf dem Röhmardt belegenen Hause, per modum einer öffentlichen Auctio zu verkaufen wils- lens sind, und bestehen sollte in Tischen, Spiegeln, Stühlen, Tapeten, Spinden, Wasch- und B. an Betts- the: Es können sich also die Liebhaber jolder Meubles, in gesuchtem Termine des Morgens um 9 Uhr, in Seiner Exellenz Hause zur Ankündigung einfinden; Solte auch jemand von denen Haustüre Tapeten, festbar mit Seide genehmen Stühlen, Canapés und andren Sachen so der Cammer-Diener Seiner Excellenz einem jeden auf Verlangen in zeigen beordert ist, an sic zu bringen deslieben, so muß er sich noch vor Östern solcherhalb melden, sinnemahlen diese letztere Meubles, wenn sic bis Östern kein Käufer findet, nach dem Hause gleich weggeschickt werden, und nicht in der Auctio kommen sollen. Die zwischen dem Zoll und der Stadt Stettin belegene, zu Seiner Exellenz Hause gehörige Wiesen, sind auch noch zu ver- mieten; welches denis die dazu Lust haben bekannt gemacht wird.

Als zum Verkauf des bei den Hohen Krüge am Domänen-Casse vorräthig stehender 343 Ringe, 1 Schloß Stab-Holz, Termini, Licitationis auf den 8ten und zoten Februar, und 8ten Martii c. anberahmet worden; Als wird solches allen und jedem, so mit Holz handeln, hiedurch befandt gemacht, um sic in ermeldeten Terminis, besonders in letzter, Morgens um 9 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Both zu thun und zu gewärtigen, daß in ultimo Termine demjenigen, so die besten Conditions offeriren wird, gesuchtes Holz ingeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten Januarti 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem die im Mühlbeckbawell Reviere, Amts Colboz, vorräthiale 54 Schloß Franz und 300 Schloß Klein Klapp-Holz, wenn solche an der Ablage beim Domänen-Zoll angefallen worden, plus licentibus, und Demmengen so die beste Conditions offeriren wird, verkaufst werden sollen, wozu Termini auf den zoten und zoten Martii, auch 8ten April, c. anberahmet sind; So wird allen denjenigen so Belieben tragen obiges Holz an sic zu kaufen, solches hiedurch befandt gemacht, um sic in Terminis, besonders in letzter, Morgens um 9 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gedobt zu thun und

und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, abgedachtes Holz zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den zoten Januarii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß Seine Königl. Majestät, zu Förderung der Tapeten-Lotterie, welche nach den bisherigen Plan, wegen des hohen Einsatz's, da ein Los mit 5 Rthlr. gelöst werden müssen, nicht viel Liebhaber gefunden, allerzudächst approbiert, daß solche in 4 Classen getheilt und gezogen werden sollte: worin nach anjezo ein Billet in der ersten Classe mit 1 Rthlr., in der zweyten mit 2 Rthlr. und in der dritten auch mit 2 Rthlr. bestellt, in der vierten Classe aber der Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr. credithaaret wird. Zu Bestreitung der unnungänglichen Kosten dieser Lotterie, werden von allen Gelb-Gemüsten durch alle Classen, nicht mehr als 6 pro Cent, von den Tapeten-Gemüsten aber nichts, und nur in der vierten Classe, außer bemelbtem 6 pro Cent, der creditire Einsatz a 5 Rthlr. 16 Gr. abgezogen. Die erste Classe dieser Lotterie wird bereits den zoten Martii a. c. die beide folgende Turs herrach, und die vierte als sofort nach der dritten Classe in Berlin gezogen. Dahero die Herren Liebhaber dienstlich erfuhten werden, ihren Einsatz zu bestleben. Die Plans woraus ein mehreres zu ersuchen, und die Losse dieser vortheilhabter Lotterie, sind hier in Stettin bey allbesten Grenz-Postamte zu erhalten, und in der Intelligenz Num. 52. a. p. ist ersterer gleichfalls völlig abgedruckt zu finden. NB. Die Herren Interessenten, so schon vorhin Billets gelöst, werden dieselben nutzheft verwechseln zu lassen dienstlich erfuhten.

Es wird hiermit wanniglich bekannt gemacht, daß ad instantiam des Mahlenmeister Mahlluchs, welcher den Kupfer-Schmied Meister Lehmann, dessen Kupfer-Hammermühle zu Dischenhagen, welche für 670 Rthlr. 6 Pf. abstimmt werden, und obngefehr 2 Meilen von Gollnow liegt, an dem Meisternhenden verkaufet werden soll. Weil nun daju Terminus auf den 1ten Febr. zten Mart. und zoten April. c. am gesetzet worden; So haben diejenigen, welche diese Mühle zu ersuchen gesonnen seyn, sich in præfixia Terminis des Morgens um 10 Uhr, bey dem Herrn Vorrat Bandel, als Gevollgärtzten der Fran Landes-Directorium von Poderwills, als Herrschaft zu Kantreck und Dischenhagen, in Stettin zu gestellen und zu bewartigen, daß gebaute Hammermühle plus licentia admissio werden solle.

Der Beder Meister Erich in der grossen Wollweber-Straße allhier ist willens, sein neuverbautes Haus, welches von unten bis oben massiv ist, an der Wall-Straße, zwischen den Unter-Officier Hohn und Meister Lißsen Häusern ihnen belegen, zu verkaufen. In diesen Hause sind 3 Stuben, 2 Kammern, ein ges. vollbeter Keller, eine gute Küche, und oben ist ein Eckner, so zu einer Stube und Kammer angelegt, aber noch nicht ausgebauet ist. Es ist ferner ein guter Korn-Voden mit einer Winde, wie auch Postraum und Hauß zu kaufen, an sic bey den Eigenthümer selbsten melben.

Es soll des Kästner Schillin & Witzen Haus am Kohlmarkt allhier belegen, den 28ten Febr. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem hiesigen lobhaften Stadt Gericht zum öffentlichen Kauf gestellet werden; welches hiermit s. hincend kund gemacht wird.

Nachdem in denen Cateburg und Drittersten Revioren, Amts Prudogla, ornoc eine gemischte Quantität ausgehende und zerbrochen Eichen vorhanden, und zum Verkauf derselben Termine Licitatioonis auf den 1ten Febr. zten und zoten Martius c. anberichtet sind; So wird solches hierdurch jedermanniglich, in specie denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Gewerbern bekannt gemacht, und können diejenigen so Velleben fragen abgedachte Eichen zu erhaben, sind so Terminis Morgens um 9 Uhr, vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hießlich schildern, ihren Both ad protocolum thun und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meisternhenden abgedachte Eichen zugeschlagen und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 2ten Januarii 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird ein Neisser-Wagen auf 3 Personen, so auf Alerten hänget, und schmalgeleistig, auch gut und stächtig mit grün Tuch ausgeschlagen ist, zum Verkauf gestellt; Wie also hiesiger Wettbewerb trägt, lan sich bey dem Herrn Regiments-Quarlermeister Pfümken, vom Hochfürstlichen Anhalt-Zerbstischen Regiment angeben, alwo er weitere Nachricht erhalten wird.

Bey den Schiffer Christian Schramm in der Frauen-Straße allhier, sind weisse gegossene gute Lichte mit baumwollene Dächte zu bekommen, den Stein 3 Rthlr. 9 Gr. das Pfund 3 Gr. 9 Pf. Imgleichens ders gleichen gezogene Lichte das Pfund 3 Gr. 3 Pf.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da auf der Königsholländischen Maßlung eine Quantität Eichen vorhanden, welche zu Schiffen, Planken, auch andern Schiff-Hölze zu gebrauchen, und selbige zu Seiner Königl. Majestät hohen Interesse verkauft werden sollen. So wird solches hierdurch jedermanniglich, in specie denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen so Velleben haben diese Eichen entwe-

der ganz oder nach Cubic Fuß zu erhandeln, sich entweder bey dem Ober-Hofstmeister Meyer zu Torgelow, oder aus dem Amt Königsholland melden, ihren Both thun und gewärtigen, falls solche acceptable, daß so thane Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 2ten Febr. 1747.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Dero Residens Berlin, eine sehr wohl reussirke Fabrique von bunten und geglätteten Türkischen Papier haben anlegen, und daher die Einführung von dergleichen Art fremden Türkischen Papier in Dero Landen verboten lassen. Als wird dem Publico hiermit kund und zu wissen gehan, daß wann jemand dergleichen Papier zu haben verlanget, derselbe sich in Berlin bey dem Secretario Kriegs, wohnhaft auf der Fridericus-Stadt, an der Ecke von der Mohren- und Fridericus-Strasse, im Schmiedischen Hause, oder auch, welcher täglich auf der Königl. Gold-Fabrique anzutreffen, und desfelbs get worden ist, die Administration ersterer Fabrique zu führen, addresiren und gewärtigen können, daß ihm dheses kunte türkische Papier, Ballons und Diesz auch Buchweise, gegen 3. Mähr. 8. bis 12. Gr. auch 2. Rebil. 12. bis 16. Gr. für jedes Stück überlassen werden soll, ohne daßir einziger Zoll oder Accise entrichten zu dürfen.

Es wird hiendurch das Gute Alten Schlage in Hinterpommern an der Rega gelegen, denen Liebhabern zum Verkauf angeboten, und zugleich zu wissen gehan, daß die Ausstat bey selbigen an Augen 309 Schüssel, an Gersten 100 Schüssel, an Hader 300 Schüssel betrage, auch 70 Häupter Rindfleisch, und 1000 Stück Schweine gehalten werden können. Hiermädest ist die Füllerey in der Rega sowohl, als Teilen, wie auch die Jagd und Mast beträchtlich. Ferner sind zwei Krüge dabei mit dem benötigten Bier zu verlegen, der Schmidt, die Siegenowische Mühle, nebst 3 Bauten daselbst, das Vorwerk Söglin, Hauffinen-Wieche, Suder, und Zusätzlich Steuer machen jährlich 158 Rthlr. die Onera publica hingegen importire ohngefehr 160 Rthlr; übers Haupt aber bleibt nach Abzug der Einnahme von der Aussgabe, wou auch was beim Gute gehalten werden muß, genommen, ein Jahr ins andere gerechnet, prater propter 845 Rthlr. wobei noch zu merken, daß eine notthige aber dequeme Melioration sothanes Quantum in Fürgen um ein ansehnliches vermehren könne. Wer diesemnach überwuchtes Gute an sich zu laufen Belieben finden möchte, kan sich auf dem Gute selbst bey der vertrüwten Frau Obristin von Stetton, in Stettin bey dem Herrn Secretaire Hause, und in Starzgard bey dem Kaufmann Herrn Haack wegen des Accords weiter erfuhren.

Der Herr von Waldbow zu Nendorf, hat 15 Stock Lüdber Breiter oder Diehlen, 24 Fuß lang, ans Wasser stehn; Wer also solche benötigt, las sich bey ihm melden: Die Adresse ist per Stenig.

Well zu denen in dem Ante Wollin befindlichen Siegeley-Gebäuden, in denen vorgeweihten Licitations-Terminen sich ein annehmlicher Räumt nicht gefunden, weshalb denn die Hochdilige Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin verordnet, daß solde anderweitig licitiret werden sollen; so werden dazu Termini auf den 27ten Febr. 6ten und 12ten Martins a. c. angesetzt; in welchem der oder diejenige, welche gedachte Siegeley-Gebäude zu ersten Belieben tragen, sich melden, und gewärtigen können, daß mit dem Reichtheile geschlossen werden soll.

Den 12ten Martii als den Montag nach Läkate, sollen zu Starzgard in der Witwe Lyrven, hinter der S. Marien Kirche in der Wollweder-Strasse beleginem Echause, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Ketten, gute Güter, eine zwiesigige mit buntmarmorn Buch ausgeschlagene Chaise, samt andern guten Hause, und Alter-Geräthe, öffentlich verauktionirt werden.

Es ist die Erdin der wohlseligen Jungfer Polzendorff zu Colberg entschlossen, daß von gebrochener Erbschaft dasselbst verbliebene, und in der Pfann-Schmieden-Strasse belegene Wohnhaus zu verkaufen; Derselbige nun so zu diesem Hause Lust hat, kan sich bey dem Herrn Landräth Meyer melden, und eines rasonablen Preises gewärtigen.

Als des Kaufmann und Brauer Herrn Maassen Wohnhaus in der Pyritzischen Strasse, zwischen Herrn Hofstreich's Secretarie Löppen, und den Brauer-Korthen, welches 2200 Rthlr. und der sogenannte Vährens Krug vor dem Pyritz-Thor in der Ihnen-Strasse, so 500 Rthlr. ästimiert, zu Befriedigung der Creditorum subbastire, und Schedulas in Starzgard gehörigen Ortes amsigret, an den Melibüthchen verkauft werden sollen, und Termint Licitations auf den 27ten Februar, 27ten Mart. und 27ten April, für den Starzgardschen Stadt-Gerichte anderaumet; So werden alle diejenigen, so entweder beyde Stücke zuammen, oder ein anderes zu laufen Lust haben, alsdenn frühe dafelbst erscheinen, darauf diethen und gewärtigen, daß im letzten Termino solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Als die Frau Bürgermeister Engelken, dem 21nigjässen Meister Frischken an 60 Thl. 12 Gr. Capital und Zinsen schuldig, und selben zwey Alchen-Stände in der S. Marien Kirche, in der Frauen-Vande Num. 4. verlegt, welche sonst 20 Thl. gewähren, und Iso subbastire, und zu Befriedigung des Creditoris plus licitanti verkaufet werden sollen; wozu Termint Licitations den 27ten Febr. 21ten Mart. und 27ten April vor dem Starzgardschen Stadt-Gericht angesetzt. So werden alle und jede Liebhabere soeben hiermit eingeladen, auf sothane Kirchen-Stände zu diethen, und zu gewärtigen, daß solche im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Da zu Starzgard des seligen Kaufmanns und Materialisten Herrn Carl Schönens Witwe entschlossen, ihr in der Schulstrasse, zwischen des Kaufmanns und Brauers Herrn Adlers, und des Repschläger Meister Gute

Gutschen Wohnungen inne belegenes, und mit einem Material-Laden verfehnetes Haus, wovin noch alle Vasen in guten und brauchbaren Stante sind, zu verkaufen entschlossen ist; als wird solches hiermit kund gesetzt, und können die Liebhaber dazt sich bey gebackter Witwe Seinen melden, und mit ihr Handlung pflegen; wobei selbige versichert, daß sie einen dilligen Kauf accordieren wolle.

Auf dem Stadt-Rechte Pyritz sind des seligen Klein-Sainters Joh. Wilszen Erben willens, ihres Vaters Hof cum percentinis an den Meißtischen zu verkaufen; Wer also dazu Lust hat, kann sich bey dem Magistrat, oder denen Eben selbst melden, und Handlung pflegen.

Zu Alten Damm soll ad instantiam Creditorum des Schäfer Meister Michael Dreßlers Haus auf den Kuh-Platz belegen, an den Meißtischen verkauft werden, wozu der 10te und 20te Martius, und 21te April, pro Terminti anberahmet werden; in welchen die Liebhaber dafelbst zu Rathhaus sich einfinden, und ihren Both ad protocolium vergleichend lassen können; indem im legten Terminti das Haus den Meißtischen thenden zugeschlagen werden soll.

Da zum Verlauf der vier Daber gelegenen Rogoschen Wasser-Mühle, terminus auf den 24ten Martins c. angesetzt; So haben die Liebhaber sich sodann in Hoffseite bey den Herrschaftlichen Beamten zu melden, ihr Gebaht ad protocolium zu thun, und zu gewärtigen, daß plus licetant die Mühle zugeschlagen, der Contract ihm darüber ausgerichtet, und er in den Besitz der Mühle sofort gegebet werden soll.

Als zu Brauchtumzeit nachgesetzter Herrn Conradi zugehörigen Kessel, als: 1.) eine kupferne Blas-Niere 6 Fuß tief, 4 Fuß breit. 2.) Eine kupferne Dito 4 und ein halb Fuß tief, und 3 Fuß weit. 3.) Einen Sande-Kessel 2 Fuß tief, und 3 Fuß weit. 4.) Einen Dito 1 und einen halben Fuß tief, und 2 und einen halben Fuß weit. 5.) Einen Dito ein Fuß tief, und 1 und einen halben Fuß weit. 6.) Eine eisene Presse welche 120 Pföhl. tricret. 4.) Eine hölzerne Dito, terminus auf den 22ten Martii vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte angesetzt; So wird solches hiermit lust gehabt, und werden die Herren Liebhabere ersuchen, sodann für dem Stargardschen Stadt-Gerichte fridt zu erscheinen und dagres Geld mitzubringen.

Zu Beilnischen ist Herr Christian Zepke gewilligt, seinen vor der Stadt belegenen Siegelosen mit Personen, aus freyer Hand zu verkaufen; Er beschert aus einem guten Wohnhause, nebst einem Nebenhause, wobei auch ein Küchen-Carten belegen, dessen Pertinenz ist eine Wiese, worauf jährlich 12 Fuder Heu zu gewinnen; Auf dem Siegelosen befinden sich noch zwölf Siegel-Scheunen a 32 Gebind, wozu Ställe zu 24 Stück Vieh. Ein Siegelosen zu 22000 Stück Siegelsteinen, und ein Kalkofen, alles in sehr guten Stande; auch ist darauf die Frau-Gerechtigkeit fürs Haus, daß sie jährlich 2 Pföhl. Oder Zese zu ertrichten ist; Das Grundgesell ist jährlich 9 Pföhl. außer dem, aber nichts mehr zu entrichten. Wer also Lust und Beleben hat solche Siegelosen an sich zu laufen, solle sich bey dem Eigentümer Herrn Zepken in Lemmersdorf, wofür er wohnhaft ist, oder zu Beilnichen bey dem Herrn Ämänner Chappen melden, und dafelbst nähere Nachricht einziehen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß vermöge des selligen Herrn Rath Beilfussen Testament, dessen hinterlassene Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, andern Haussgrath und Sachen, per modum auctionis an den Meißtischen verkauft werden sollen: Deszen hinterlassene Enckels gerichtlich constiuita Herren Wormunder, haben also dazu terminum auf den 20ten Martii anberahmet; und ersuchen diejenigen, so von sothanen Meubles und Sachen etwas zu ersteien willens seyn, sich also den in des wohlsteligen Herrn Rath Beilfussen Hause zu Edolin einzufinden, und gegen daare Verablangung den Zust lag des Erstandenen zu geworthen.

In Edolin soll an dem Meißtischen von des selligen Meister Pamertenen Kindern, ein grosses Eckhaus, dabej 2 Thorwege, nebst guten Hofraum und Stallung, wie auch eine daran belegete Bude, mit zwey südlichen Stuben verkauft werden; Wer also Lust hat von diesen 2 Stücken eins oder beide zu kaufen, tan sich bey denen Wormundern, Meister Johann Gottlieb Pittfeldo, und Meister Bausohn melden und handeln, indem alles vor baares Geld zugeschlagen werden soll.

In kleinen Ziegorn ist der zur See wohlerfahrene Schiffer Biddorn willens, sein neuverbautes Grunder-Gut an den Meißtischen zu verkaufen; Wer nun Lust und Beleben dazu hat, derselbe tan sich in kleinen Ziegorn, bey dem Schiffer Biddorn einzufinden, und Handlung pflegen.

Es sind in dem Neu-Stettinschen Kreise gewisse adeliche Güter, deren Wert sich an 16000 Pföhl. beläuft, und wobei ante Regalia fürhanden zu verkaufen. Daserne nun jemand Beleben trägt sibige zu erhaben, so kan er sich bey dem Herrn Regierung-Secretario und Procuratore Labes in Alten Stettin melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

Bey Labes Stadts-Gericht, soll des vor stobenen Bürgermeister Weinholzen nachgelassenen Witwe Wohnhaus, auf der Ecke der Gegen-Strasse, nebst der Hofsäze und dabej befindlichen Ställen, so auf 120 Pföhl. tricret, dingender Schulden halber, plus licetant verkauft werden, und sind Terminti Licitacionis auf den 17ten Martins, 14ten April, und 12ten Majus a Morgens von 9 bis 12 Uhr anberahmet, in welchen Terminti diejenigen so Lust haben soldes Haus zu laufen, zu Rathhaus dafelbst erscheinen, darauf Bleiben und zu gewärtigen haben, daß im letzten Terminti plus licetant solches adjudicirt werden soll.

Wellen zu Licitzierung des, in unkenstehenden Neumärkischen Revieren von Trinitatis 1747, bis das
hin 1748. zu arbeitenden Stabs und Franz. Holz, Terminus auf dem 10ten Martii a. c. abberaumet
worden.

Namen der Aemter.	Namen der Reviere.	Ringe Stab- holz.	Schock Franz-Holz.	Schock gross Boden-Holz.
Sabieu	Hennichen	50		
Völker	Gälsdorff	20		
Görlsdorff	Schwöntieß			
Bethen	Carzig	30		
	Hausweder			
Carzig	Neuhans	90		
	Staffelde.	60		
Crossen	Braschen	40		
	Driesen	100		
Driesen	Gottswind	10		
	Silanow	60		
Himmelfüdte	Hammer	10		
	Esladow	60		
Marienwalde	Mashin			
	Pyrne	30		
Neuendorff	Wildenow	50		
Quartischen	Regenthien	200		
	Gellnow	100		
Peitz	Schwabenwalde	100		
Zülichow	Kewen	40		
	Dremis	20	24	
	Zilver			
	Lauer	100		
	Tischerschig	40		
Summa		1210	24	

So haben diejenige, welche specifizirtes Holze zu erhandeln willens, sich in obgezeichneten Termino, auf der Königl. Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer allhier zu gestellen, und zu geradttigen, daß dem Meistdienhen, und welcher die besten Conditioes eingesetzt, solches zugeschlagen werden solle. Signat.
Edstrin den 7ten Febr. 1747.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Dem Publico dienst zur Nachricht, daß die Diegelschen Eben zu Gützow, ihr am Markte belegenes
Haus von 2 Etagen, an den Salter Meister Tobias Ströder daselbst erblich verkauft haben; und wird
solches hebdurch nach Königl. Verordnung befandt gemacht.

Zu Labes hat der Bürger und Tuchmacher Meister Joh. Secker, dringender Schulden halber sich mit
seinem Creditori und Wollens-Verläger den Kaufmann Herrn Michael Motenwalder vertraglich verglichen,
daß er ihm auf die Schuld der 194 Rthlr. 1.) sein Wohnhaus in der Schüssi-Straße für 80 Rthlr. Eine
halbe Huſe Landes im grosswüſtischen Felde 30 Rthlr. 3.) Eine halbe Huſe im Langengauwischen Felde
20 Rthlr. 4.) Eine Grei in eben dem Felde 30 Rthlr. und in Summa für 160 Rthlr. in solutum zu-
schlägt. So nach Königl. allergräßdigster Verordnung blemt und gemacht wird.

Der Kaufmann Johann Christian Göltiger zu Colberg, hat als plus licitans einen Frauens-Stand in
der S. Marien-Kirche dafelbst, sub No. 55, nebst dosen daben beständlichen Klappen, sub No. 144, aus der
verstorbenen Frau Dorothea Elisabeth Boldtein, vererbt gewesene Haushwedeln Verlassenschaft erstanden;
Welches hiermit gehörig belanda gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als die Boutiques am Langen-Brücken-Thor, sub No. 3. et 4. sogleich vermiethet werden können; So wird solches hiermit vorbereitet, und können diejenigen welche solche zu mieten belieben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerei melden, und wegen der Miete accordiren.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königl. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer, wegen Be-pachtung des Stettinschen Neumärkischen Holz-Hofes, einen anderweitigen Terminum auf den zten April. c. angesetzt; So wird solches allen und jeden, so diese Pacht zu entrichten gedenken, hiermit zu ihrer Nachricht befandt gemacht, Cöstrin den 16ten Februarius 1747.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer,

Als Magistratus zu Greifswald unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, den sogenannten Stadt-Hof weiter errichten, und den dazu gehörigen Acker und Wiesen an einen Hörder auf gemischt Jahr auszuhut will; so wird solches hiermit denjenigen Leihhabern eines solchen Ackerwerdes und gehör. Sämtlicher darunterliegender Acker ist von 118 Schaffel Berlinisch Maß. Wenn nun nach dasiger Stadt-Hörder Besitztheit, solche Aussaat in 4 Theil getheilt wird, so würden 29 und ein halber Schaffel wegen des Brachfelles ein Jahr abzuziehen sein, da denn 29 und ein halber Schaffel bei der Roggen-Saat, und in den beiden übrigen Feldern 29 Schaffel Sommer-Saat zu reden, indem der Acker dafelsbst in 4 Felder getheilt wird das Herzogtum die Archende zu 4, 8 und 12 Jahr angenommen werden muss. Indessen weil bey diesem Acker viele und alte Depländer, welche jährlich gefestigt werden, kann ein Wirth bey der Sommer-Saat abbrechen, und demn Roggen aussehen. Die Wiesen sind daher sehr gut, nahe an der Stadt, und behelflich Gras, so als 160 34 Morgen Magdeburger Maß zweischnittig, 36 Morgen einschnittig. Es kann auch der Hörter durch Ausfertigung 4 Stadt-Bollen und 2 Bieren-Schaffeln ein gleimliches profitieren, auch sich mit Neben- und Schaffelwerkes-Arbeiten ein vieles verdienen. Es wird ihm außer dem Stadt-Thor eine gute Wohnung, Stube und Stallung eingeräumet. Wer also Bleiben trägt dieses Werk in stehenden Ostern anzutreten, kann sich den zten oder 12ten Martius c. in Greifswald zu Rathhaus melden, den Anschlag dafelsbst nachsehen und Handlung ergründen. Es dienet auch zur Nachricht, daß keine Aussaat weder im Felde noch im Schaffel dabein steht, und wer es diesen Ostern antritt, hat nur von der Sommer-Saat und Wiesen den Einschnitt, weil er seinen Roggen auf stehenden Herbst nur erst aussät. Wer es aber auf Ostern 1748 antreten will, muß diesen Sommer Brack pfüggen, und mit der Roggen-Saat den Anfang machen, da selbenn der Anzug auf Michael auch seyn kann.

In dem Dörfe Behlingsdorp, eine halbe Meile von Freyenthalde in Pommern belegen, wird auf diesen bevoßtenden Mariä-Verklärungstag, ein Hof wog 6 Hufen Landes, pachtlos. Wer also denselben auf Pension annehmen will, kann sich nicht nur in loco selbst bezeichnen, sondern auch bey dem von Wedell auf Melsen, welches eine halbe Meile von Daber gelegen, melden, woselbst er alle Umstände erfahren, auch den Pensions-Contract erhalten kan.

In dem Dörfe Pansin, eine Meile von Stargard belegen, wird das sogenannte grosse Gute auf Märschen dieses Jahres pachtlos, und ist anderweits zu verparthen; das Winter-Feld ist mit 12 Winzpel Roggen tüchtig besät. Zur Sommer-Saat werden 7 Winzpel Gerste, und 5 Winzpel Haber im Schaffel geliefert. Es können dorauf 70 Stück Mind. Bich, und 100 eigene Schafe gehalten werden. Zum Dienste sind vollkommen Leute, und darf der Vermwalter nicht mehr als einem Tzugs und 2 Pferde halten. Aller Acker ist durch Wasser von dem andern abgesondert, und liegt nahe dem Gehöfte, daher er außer Communion auf dem Dörfe ist; anders Bequemlichkeiten und Nutzungen zu gestweizzen. Wer demnach zu solcher Pacht resolvieren will, kan sich bey der Herrschaft in Pansin selber melden, weitere Nachricht davon einzuliehen und mit derselben contrahiren.

Es sollen die dem Herrn Major von Leyell zuständige, und auf der Insel Uesedom belegene Güther Reg-Schor, Jörnitz und Nendorf, zusammen an einen auten Hausherrn auf Ostern oder spätestens Tristatis 1747 verpachtet werden, der das an Vieh sich darauf befindende Inventarium zusammen bezahle, und das darauf befindliche Wagen-Fahrer und Acker-Geräthe als Eßern übernehme; Wer hierzu Belieben trägt, hat sich den dem Herrn Hof- und Justiz-Rath Johanna Friderich Löper in Stettin zu melden, und bey selbigen weitere Nachricht deshalb einzuführen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause allhier, ist den 27en huius, ein silberner innwendig vergoldeter Becher, mit den Buchstaben C. R. B. und M. S. E. B. auf dem Boden des Bechers gezeichnet, und ohngefehr ein halb Quart gross, diebstahler Weise entwendt worden. Wann nun solches hierdurch öffentlich befandt gemacht, und besonders die Herren Goldschmiede erfuert werden, falls ihnen dergleichen Becher zu Händen kommen möchte, selbthalb an sich zu behalten. So wird auch zugleich demjenigen der von diesem gestohlenen Becher gründliche Nachricht geben kan, hierdurch verſichert, daß man den Umständen nach sich gegen ihn erkanntlich erweisen werde; woshalb er sich nur bei dem Königl. Postame melden kan.

Es ist den 17ten dieses, in Madame Brusy Behausung, in der Schulhen Strasse allhier, ein Ziegeln Rock mit grossen blauroth und gelbe Bouquet. Blumen weissen Grund, und unter mit einer Kante z. Viereck hoch, gestohlen worden; Solte derselbe jemanden zu Gesicht und Verkauf gebracht werden; so will man gebeten haben, in obgedachten Hause davon Nachricht zu ertheilen, da dann ein guter Recompenz gegeben werden soll.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in Berlin den 16ten dieses in der Nacht durch Einbrud diebstahler Hand aus der Stuben in einem ostenen Esch Spinde, die in einer Schachtel gelegene 3 silberne Löffel, 6 messingene Dico, 2 Paar messingene Messer und Gabeln; Amgleichen aus einer Samtsol Tasche eine silberne Schnupf Taback Dose gestohlen worden, und den erste Löffel J. O. 1732. den zoten April, gezeichnet ist, der zwepte aber ein runder ohne Samt, und der dritte ein runder, der Stiel ein Menschen Gesicht vorstelle, mit den Nahmen Herr. Die Dose ist vierseitig, und oben aussgestochen, gestohlen worden; So wird jedermann, bey dem dens gleichen Sachen zum Workheim kommen, gebeten, solches dem Chirurgo und Gastwirth in Berlin anzugeben, welcher einen Doucer verspricht, auch des Angebers Nahmen, allenfalls so es wärtendirekt wird, zu vertheidigen.

Es sind des Herrn Pastor Gerich, in den Gollnowschen Stadt Eigenthums Dorf Barfusdorf, in der Nacht zwischen den 15ten und 16ten huius nachfolgende Sachen gestohlen worden: Nemlich ein schwarzer Rock Samt sol und Beinkleider, eine schwarze gewirkte Stihlecke, 56 Stück stäckchen Garn, ein silbernes Gordianum von 3 Loth, innwendig und auf dem Bande verguldet; Went also von diesen gestohlenen Sachen etwas zu Händen kommen sollte, wird dienstlich ersucht, solches an den Magistrat zu Gollnow, oder dem Pastor Gerich in Barfusdorf zu melden, und versichert zu seyn, daß man sich vor diese Entdeckung erkennlich erzeigen werde.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

St. Königl. Majestät in Preussen, verordnete Pommersche Regierung zu Stettin, hat, nachdem des Hauptmann August Gottlob von Borcken Güther, Elvershagen Tarnig, Oberhagen und Niederhagen, cum pertinentiis, verkaufet worden; dessen sämtliche Creditores durch gewöhnliche Edicatas Citationes, so allhier, zu Rügienthalde und Greiffenberg assiziert sind, vorzuladen, und daß sie a dato innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen, so dieselben mit untaghaftem Documentum zu juzuführen vermeinen, ad Acta anzuzeigen, den 1ten May c. ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, unschärbar erscheinend, zugleich auch einen Contradictorum unter sich auszusuchen sollen. Es wird also solches hemit befandt gemacht, daß sen die Citation die Commision angefüget, daß derselben, so sich nicht melden, und ihre Forderungen gebührend inzistieren werden, nicht weiter gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signat. Stettin den 29ten Jan. 1747.

Königl. Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es soll das in der Reischläger Strasse belegene ehemalige Knopische Haus, welches dem Herren Hof Gerichts Advocat Ponath, für 230 Thlr. gerichtlich erstanden, den 27ten dieses Monaths an denselben vor und abgelassen werden; Wer also ein Ius reale daran hat, kan sich in Termio præfixo im lobsamsten Stadt Gericht einfinden, und seine Contradiciones ad Protocollum geben.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ob wol den open May a. p. bereits des genesenen Archendarioris Peter Kannenbergis zu Bößow, Nügenvaldischen Amtes, nachgelassene wenige Sachen, per modum auctionis verkaufet, und nachher nicht allein die Elicitanten, so einige Sachen in der Auction erstanden, vielfältig erinnert, die restirende Gelder zu bezah-

bezahlt, sontern auch 3. bis 4. Termine präfigiert, und dazu bemeldeter Kannenberg, nebst seinen Creditorebus citirt, um sich mit ihnen in Güte zu segen, damit die wenigen Gelder unter ihnen bestückt werden könnten; so haben dennoch bis diese Stunde die Restanten mit Bezahlung der restirenden Gelder sich nicht eingefunden, noch weniger hat Herr Peter Kannenberg, auf die abgelaufene Amts Citationes sich eingefunden, und mit seinen Creditorebus evidentlich liquidiret, der in Güte sich gesetzt; da aber dieses Königliche Amt einmahl von dieser vordieselbigen Saché liberaret seyn will, weil es ihm nur zu Last ist; So werden nicht allein hiedurch sämtliche Restanten, so in der den gten Marz a. p. gewesenen Kannenbergischen Auction, einige Sachen erstanden, erinnert, nunmehr ohne fernere Zeigerung die restirende Gelder an das Königl. Amt sub pena paratissima Executionis zu bezahlen, sondern auch oft gemeldeter Herr Peter Kannenberg, nebst allen seinen Schuldeñers, so eine rechtliche Forderung an ihm zu haben vermeinten, öffentliche Preemtorie sub pena praelus citirt, sich in Termino den zooten Martii a. c. vor lastiges Königl. Amt, Gericht zu Schöffeß Rügenwalde in Person oder per Mandatarum, unausköhllich zu pestellen, ihre vermeintliche Forderungen, wenn es noch nicht geschehen, ordentlich zu justificeren, mit Herrn Kannenbergem zu liquidiren, und sodann zu gewärtigen, daß vom Königl. Amt eine Liquidations- und Priorität-Urketh publisirt werden solle.

Ad instantiam des Herrn Otto von Arnim auf Gerswalde, sind alle diejenigen, welche an dem Maile zu Lemmendorf, Meister Joachim Schabach, oder an dessen daselbst abgehandelte Wahl und Schneide Wählce, eine gegründete Ansprücherung und Auspruch haben, gegen den 6ten April, a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Uckerdritschian Ober-Gerichte zu Prenzlau, ein für allemahl, sub pena praelus, ad liquidandum & verificandum et caliter citirt worden; welches mäßiglich hiedurch befandt gewasset wird: gestalt in dem ermledeten Termino diejenigen 230 Thlr., welche der Müller Schabach noch heraus betouuen tau, wenn keine Creditores sich anfinden würden, an denselben baar verabschiedet werden sollen.

Bei denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind des daselbst verstorbenen Stadts Chirurgi Herrn Samuel Jacob Treuers nachgelassene, daselbst belegene, und nachfolgende Immobilia, als 1) die auf dasselbigen Altstadtschen Gelde in allen Salzgängen belegene sogenannte Bischofsche Huße Immobilia, als 2) die auf dasselbigen Altstadtschen Gelde in allen Salzgängen belegene sogenannte Bischofsche Huße Landes, von 48 und einen halben Scheffel Ausmaat, mit der Taxe von 900 Rthlr. 2) Die sogenannte Menschenhuße Landes, von 46 und einen halben Scheffel Ausmaat, mit der Taxe von 900 Rthlr. 3) Die sogenannte Langameyserische halbe Huße Landes, von 23 und 5 Sechstel Scheffel Ausmaat, mit der Taxe von 450 Rthlr. 4) Die vor dem Stein-Thor belegene Scheune, mit der Taxe von 100 Rthlr. 5) Der heym S. Gürzen belegene Garten, mit der Taxe von 64 Rthlr. 6) Die im Kubattum rechter Hand der hintersten Brütt, gegen das Geyr-Brunck belegene Wiese, mit der Taxe von 80 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Erben, öffentliche subhastare, und terminus Licitacionis, cum C. ratione, sowol der Treuerschen Erben, als auch der Creditorum, auf den gten Martii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Berner ist allda, daß auf dem Waller-Damm daselbst belegene Darijische Erb-Haus, mit dem darauf gehanzen Gebotto der 102 Rthlr. ad instantiam der Darijischen Kinder Vormundes, Meister Jacob Böcklers, ein für allemahl subhastare, und terminus peremtorius Adjudicationis, auf den 14ten Martii c. anberaumet worden; an welchem denn sowol der gedachte Vormund der Darijischen Kinder, als auch alle und jedi Creditores, ihre Forderungen zu liquidiren und reisfieren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt werden.

Angleicher sind daselbst die Bürgers und Pontosfelsmader's Meister Valentin Dyrdecks daselbst belegene und nachfolgende Immobilia: als daß in der Staven-Straße, zwischen Gottfried Kersers und Anreas Gräsmachers Häusern innebelegenes Haus, so eine Bude, nebst kleinem Hof, und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 118 Rthlr. 2 Gr. und der hinter der Schwelle, zwischen seinem anderen und Wollens Gärten, inne belegene Gärten, mit der gerichtlichen Taxe von 60 Rthlr. bringender Schulden halber, ad instantiam des Vormundes der Bühnenkönig's Erben, Meister Johann Dietrich Romanns, öffentliche subhastare, und terminus Licitacionis zum ersten mahl, cum citatione, sowol des erwerbaren Oberbeck's, er uxoris, als auch der Creditorum, auf den 16ten Martii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Endlich ist daselbst das Bürgers und Tuchmader's Meister Johann Friederich Arndts, in der Schleiß-Straße daselbst, zwischen Tiefens und Schröders Häusern innebelegenes Haus, so eine Bude, nebst kleinem Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 254 Rthlr. 2 Gr. und dem darauf gehanzen Gebotto der 125 Rthlr. bringender Schulden halber, ad instantiam dessen ad Acta sic gemeldeter Creditorum, noch ein für allemahl subhastare, und terminus peremtorius Adjudicationis, auf den 21ten Martii c. anberaumet worden, an welchem denn sowol der erwerbare Arndt und dessen Chefrau, als auch alle und jede Creditor, ad liquidandum & justificandum praesens, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citirt werden.

Als der Bauer Christian Woller, in dem Colbersischen Capitulus-Dorf Seefeldt, wegen seiner gesachten vielen Schulden, seinen Bauer-Hof nicht länger zu bewohnen im Stande, noch die Königlichen und Herrschaftlichen Pfandsche abzugeben, vermögend ist, folgendes als derselbe wiederum mit einem andern Wehrss

Wehrmann muß besetzen werden. Und wie gebaarter Bauer-Hof per artis periodos mit dem vorhandenen Vieh und Winter-Ausstat auf 120 Rthlr. astimret; So können diejenigen, so dazu Nelung finden, erwehnten Bauer-Hof eigentümlich und erblig an sich zu kaufen, in denen dazu anberahmten Terminis, als den 27ten Febr. 6ten und 13ten Martii a. c. zu Colberg in Judicio Capitulis, frühe um 9 Uhr sich einfinden, und gewürtigen, daß gebaarter Wollersche Bauer-Hof in ultimo licitationis Termine an dem Weißbleschenberg gehörig soll addicret und erblig ingeschlagen werden; daher dann auch zugleich die Creditoris in den präfigirten Terminis sic zu meiden, ihre etwaige Forderungen geborgt zu halten, die Ausbleibende aber der obnefahrbaren Prädikson zu gewarnt haben.

Nachdem der Kaufmann Herr Macke zu Stargard, dringenber Schulden halber, seinen Creditoribus Bona crediret, auch Edicatos so in Stargard, Stechin, und Pyritz angreizt worden, erhalten, der leste Terminus Communis, aber den 27ten Martius a. c. von dem Stargardischen Stadt-Gericht angesetzt; So wird solches hierdurch kund gemacht, damit diejenigen, so an Herr Macken Vermögen einige Ansprache zu haben vermeihen, albdenn frühe daselbst erscheinen, ihre Forderungen wie sie sehs mit untabehaltenen Documentis vertheidigen, ad Acta angelegen, mit dem Concursus aus Neben-Creditoren, ad Procollosum verfahren, und gütliche Handlung pfliegen können: mit Ablauf des Terminis aber werden Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und ob gleich solches geschehen, sie doch benannten Dages sich nicht gestellt, von dem Vermögen abgewiesen und ihn ein ewiges Stillschweigen erliegt werden solle.

Denen Creditoribus, welche im Niedelschen Concurs vom Herrn Landrat von Glasenapp, leite Beschiedigung angegeben ist, wird hierdurch kund und zu wissen gemacht, daß ad instantiam der Frau Landrath von Glasenapp, vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Cölln, Te minus zu Verladung der Güte auf den 13ten Mart. anberahmt werden, wo möglich, durch daare Bezahlung, der Billigkeit und Umständen nach, Creditores zu contentiren. Es werden also sämtliche noch unbegahnte Niedelsche Creditores hierdurch angeworbert, in Termino praefixo, entweder in Person, oder durch einen cum speciale mandato ad transigendum vertheilten Anwalt zu ertheilen, und in gütliche Handlung zu treken, sub comminatione, daß die ist auch noch Ausbleibende mit ihren Prætensionibus, ein für allemahl præcludiver, und ihnen keine fernere Action, so wenig an dem Herrn Landrat von Glasenapp lebt, als die vor die Creditores bisher ausgesetzte gewesene Verbesserung und Morgen-Gabe verfüttet werden solle.

Frau Witwe Eämmer Mündten in Regenwalde, verkaufet einen Garten in der Kohl-Strasse, vor dem Nege-Thore, zwischen Herrn Johann Grieberich Schmiedsbornen Feld und Samuel Böden Stadtwerks inne belegen, an Peter Vochedas Witwe; Derselbe nun gegenwärt einige Ansprache an diesen Garten haben solte, derselbe muß sich in einer Zeit von vier Wochen in gegenwärthige entweder beim Magistrat oder der Frau Verkäuferin melden, weil nachher das völige Kauf-Premium ausgezahlet wird.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß die vermietete Frau Pastor Wolfsin zu Bärwalde in Pritter-Pommern, ihrem Garten, welcher zwischen dem Herrn Gerichts-Halter Reineck und Meister Kiebens Kindern Garten gelegen, an dem Secker Meister Lorenz Schälichen, um und für 9 Rthlr. erb- und eigentümlich verlaufen habe; Und als gebaute Frau Pastorin diesen Garten mit vielen Kosten gerblig erstritten, und also keine Ansprache seyn kan, so hat Käufer das Kauf-Premium fogleid baar gezahlet. Solte aber wider Hoffen jemand eine Ansprache an dem Garten zu machen haben, derselbe muß a dato in 14 Lagen solches thun, widrigfalls er nicht weiter gehobt werden soll, indem die Frau Pastorin sich verhüntlich gemacht, binnen gesetzter Zeit das Kauf-Premium wieder zu extradire.

Der Bürger und Baumann zu Freyewalde in Pommern, Christian Damitz, verkauft eine halbe Huise Landes, in zweyen Geldern belegen, an dem Bürger und Schneider Meister Garhick, und soll das Kauf-Geld binnen vier Wochen bezahlet werden; Könige nun jemand einige Ansprache hieran machen, derselbe wolle sich dinen solcher Frist gehörigen Ortes melden.

Zu Riddidoro hat der Bürger und Schuster Meister Conrad Bünzel, sein Haus und Nahrung an seine Tochter Sabina Pauliner, verehelleblich Gotten, unter gewissen Conditionen, erb und eigentümlich gerichtlich übergeben und verschreien lassen; Hat nun jemand daran eine Anforderung, es sey ex quo-titulo, es immer wolle, derselbe muß sich a dato über 4 Wochen, als den 13ten Mart. a. c. bei das-sigen Stadt-Gerichte melden, oder gewürtigen, daß er mit seiner etwaigen Anforderung nicht mehr gehöret, sondern gängig abgewiesen werden solle.

Weil den 27ten Martii a. c. der Verlossungstag zu Stargard angesetzt worden, so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit sowol diejenigen, so sich zur Verlosung angegeben, als auch welche ein lus contradicendi an den verkaufen Stück zu haben vermeihen, sich an oberwähnten Tage gehörigen Orts melden, und ihre Prætensionen wahrnehmen können, oder sie haben zu garantieren, daß sie mit ihren Prætensionen werden præcludirt werden.

Zu Crölin verkaufen der Chirurgus Herr Richter und sellian Haesen Witwe ihre Sceune, an dem Beder Meister Peter Krogan jun. worüber der Kauf-Contract den 10ten Mart. a. c. gerichtlich extradiret werden soll; Wer also dachüber etwas einzuhwend, oder an der Sceune zu fordern, tan sich in Termino zu Rathausse melden, inni widrigen, aber der Præclusion gewärtigen.

Der Bürger und Gastwirth Friederich Wegener zu Raugard, verkaufet sein kleines Haus, an Meister Johann Franzen; Wer nun daüber etwas einzuwenden hat, wolle sich in Zeit von 14 Tagen daselbst melden, oder gewärtigen, daß er alsdann nicht weiter gehobt werden solle.

Bey dem Adelichen Gerichte zu Sager, werden oß Schäfer Christoph Bölichen Creditores, ad liquidandum & deducendum Iura prioritatis, auf den zarten Markt. a. c. peremtorie vorgeladen; Wenn also daran gelegen, kan sich in Termino zu Sager einfinden, sein vermeintes Recht wahrnehmen, im vorjährigen aber der Präclusion gewärtigen.

Zu Eßlin verkaufet der Küster in Glado, Meister Ihr. Bürger und Leinweber in Eßlin, seine in der Baustraße, zwischen Herrn Brauer Hanen und dem Schuster Meister Niemann belegene Wohnbude, an Meister Heinrich Krobow; Alle Creditores werden also citirt, sich in Triest von drey Wochen zu melden lassen ihnen ein ewiges Stillstehen auferlegt werden soll.

Zu Greiffenberg verkaufet der Bürger und Amts-Schäfer Meister Jacob Ratke, sein in der Heers Straße, zwischen dem Knopfmacher Meister Böttichern, und dem Amts-Schäfer Meister Hermann innen belegene Wohnhaus, an den Bürger und Mstr. Amts-Schäfer Sydon; Solche jemand hieran einige Ansprache zu haben vermeinet, kan er sich in Termino den zarten Markt. c. zu Rahzhouse melden und seine Jura verificiren.

Des verstorbenen Meister Kricels Erben zu Massow, verkaufen ihr Wohnhaus cum pertinencii, an dem Hausebauer Meisten Michel, für 105 Thaler, und soll die gerichtliche Verlossung den zarten Markt. a. c. vor sich gehen; Es können also diejenigen, so darüber etwas einzuwenden haben, voram Magistratu daselbst melden und ihre Jura wahrnehmen, dann nachher niemand weiter wird gehobt werden.

Da in des verstorbenen Krüger zu Gülgow, Jacob Dallmers Concurs-Sache, zur Publication der Priorität- und Distributions-Urtheil, wie auch zu Auszählung der vorhandenen Gelder, Terminus auf den zarten Markt. a. c. angesehen; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und werden Creditores, oder wer sonst hierbei zu interessiren vermeinet, hiermit citirt, sobo praeclus ist demelbten Tages vor dem Königl. Amte in Gülgow zu gestellen, und rechtlichen Versfahrens zu gewärtigen.

II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Ein Officier von der Königlichen Preußischen Cavallerie, ist einen sehr guten und tüchtigen Liqueyzen bensköger, der, wenn er treu und ehrlich, aufser bei der Livree auch einen ansehnlichen Lohn sich zu geträsen; Desgleichen wird auch ein tüchtiger Meitknecht verlanget. Wenn man solche etwann schon Herren-los seyn, oder es in furgen würden, und wegen ihres Wohlverhaltens gute Arzefacta anzuwünschen haben, so können sie sich in des Herrn Post-Commitia: Berlin Hause in der Mühlen-Strasse allhier angeben, woselbst ihnen nächste Nachricht ertheilet werden soll.

12. Bediente so Herrschaften verlangen.

Diesenten, so eine französische Demouille nichtig haben, welche der französischen, so wohl als in der französischen Sprache mächtig ist, auch im Lesen und Schreiben, und das französische schreiben, recht nach der Orthographie versteht, ingleichen die Sprache aus dem Grunde zu unterrichten weiß, werden sich alle hier in Alten Stettin in der Mühlen-Strasse im goldenen Löwen bescildig adressirren.

13. Personen so entlaufen.

Am abgewarteten Montage, als den 12ten hujus, hat zu Königsberg in der Neumarkt, der Knecht Christian Budac, welcher wegen begangenen Diebstahls bisher inhaftiert gesessen, Gelegenheit gefunden, zu erschappiren: Es ist derselbe 33 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, etwas untersegt, und von breitem Schwert, hat kurze dunkelbraune Haare, und ist, so viel man weiß, mit einem blau-tuchenen Tamisol und vergleichbar Rüttershemde auch mit ein Paar alten bejerten ledernen Hosen und alten weißwollenen Strümpfen bekleidet gewesen. Tages darauf, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, ist selbß der dasige Gerichts-Diener und Schäffer, Johann Friederich Krabmer, bey vornehmen vorbenannter Inquist gesessen, nebst Frau und Kindern unsichtbar geworden, und hat sich gleichfalls auf tüchtigen Fuß gesetzt. Dieser Mensch ist von mittelmäßiger Statur, und ohngefähr 35 Jahr alt, hat schwärzbraune Haare, worunter einen Schwanz beschriften, vorne sehdien ihm zwei Oberzähne, und über das linke Auge hat er eine kleine Narbe; er träget einen brauntuchenen Bruststuck, über demselben noch einen andern, roth-weiß- und grün-blümchen Glasnetzen Bruststuck, und noch über demselben ein Tamisol von weiß- und lichtblau-gestreiften Wary mit Erau-meln, und formt mit einem Ueberschlag, auf beiden Seiten aber mit platten gelben Knöpfen. Es hat derselbe auch seine Frau bey sich, nebst einem Mägdgen von 14 Jahren, und zwey Kindern, als ein Mägdgen von 3 Jahr

3 Jahren, und ein Knäcklein von 6 Wochen. Gerner hat er nicht nur seine Bottken, sondern auch einige gerüttliche Pfänder erhaschet und mit sich genommen. Wann nun diese Personen sich an einem Orte solten betreten lassen, so wird die Gerichts-Obrigkeit daselbst respektiv dienstl. und freundlich ersuchen, dieselben sofort aresetzen zu lassen, und von ihrer Captur dem Magistrat zu Königsberg in der Neumark Nachricht zu erhalten, worauf dann dieselben gegen die gewöhnlichen Reversales abgeholzt; auch die etwa aufgewandten Unkosten erstatet werden sollen.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem hiesigen S. Johannis-Kloster ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach die erforderde Sicherheit bestellen kan, wolle sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Bey der hiesigen S. Jacobi-Kirche ist ein Capital von 200 Rthlr. abgegeben, welches gegen erstere Hypothek wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer demnach die gehörige Sicherheit bestellen kan, und solches benötigt, wolle sich dieserhalb bey gemeldeter Kirchen-Herrn Provisoris melden.

Es sind 300 Rthlr. Capital von Kirchen-Gilden, gegen Bestellung hinlänglicher Sicherheit, a 6 pro Cent., wieder zinsbar zu bestätigen; Wer nur unter obigen Bedingungen solde verlangen, tan sich entweder bey dem H. rren Präzeptor Spratz in Stolpe, oder bey dem Herrn Schloss-Prediger Stanow daselbst melden.

In Stettin bey der S. Petri- und Pauli-Kirchen sind 300 Rthlr. eingekommen; Wann nun jemand dieses Capital zinsbar anzunehmen willens ist, und die erste und stärke Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Provisor, dem Kaufmann Herrn Peters in der Baumstraße melden.

Es steht ein Capital von 200 Rthlr. bey dem Ausländischen Hospital in Bereitschaft, solches auf sichre Hypothek zinsbar aufzunehm; Wer also solcher benötiget, und die hinlängliche Sicherheit leistet, wolle sich bey denen Provisoribus erwähnten Hospitale, als dem Buchmacher Meister Höppberg, und dem Niemer Meister Brehmien melden.

Bey der S. Nicolai-Kirche auf dem Berge zu Lammuin, kommt auf Ostern ein Capital von 100 Rthlr. ein; Wer also nach dem Königl. Reglement, eine unverhuldet Hypothek an Landung legen, und Consens herbeyschaffen kan, der bricht sich bey dem Pator loci zu melden: Die aber dieses nicht präsentieren können noch wollen, mögen sich keine vergebliche Mühe machen.

15. Avertissements.

Es wird hiermit befandt gemacht, daß diesen bevorstehenden Trinitatis, in dem Dorfe Woltersdorf, im Mandowischen Kreise belegen, zwey Bauern-Höfe vacante werden; dafserne nun jemand Lust hat, hivon eisnen, oder auch alle beide zugleich anzunehmen, so soll ihm hierin gewillfahret werden, daß er nemlich beide Höfe Land, so in 10 Haacken-Hufen bestehen, in einer Wirthschaft ziehen, und auf einen Hof nur Hauss halten darf, wozu ihm hinlängliche Gebäude angewiesen werden sollen, und da ihm die Dienstt der Annehmung beider Höfe zu schwer fallen möchten, so soll ihm das Dienst-Geld dafür zu erlegen frey stehen, er auch von allen Diensten eximiert bleiden. Gerner sollen zu gleicher Zeit 6 Costaten auf Ritterland angezeckt werden, welche etwa in jeden Gelde einen Winkel Aufsat bekommen, und da dieselben alsdann keine Contribution oder Abfuhrn außen den Neben-Modum, und Quartal-Steuer zu entrichten haben, so werden dingegeen Fuzdienste zu präsentieren verlanget, auch muß einer von denen Costaten zugleich den Kug annehmen; Wer nun hievon etwas annehmen willens ist, derselbe kann sich zu Woltersdorf bey dem Herrn von Sydow melden und die Conditiones anhören, auch zugleich contrahiren, die völige und wohlbestellte Winter- und Sommer-Saat wird bey allen Höfen geseleßt.

Zu Ebissiu schweift das Collgium Philadelphicum dadurch in Verfall zu gerathen, weil sein interessirtes Membrium weißt, wie es mit denen Rechnungen in Einnahme und Ausgabe zuſehe, die Register auch zwar dessen Membris auf Johann vorgelegert werden solten, die Erfahrung aber geschieht, daß solches difficultirt werden, daher man sich gendächtnig funden, eine Correspondence mit einigen Interessenten darüber anzustellen, und einen unmaßgeblichen Plan zu entwerfen, auf was Art der völige Credit dieses Collegii herzustellen sei, welder in folgenden Puncten beschefet: 1) Es soll nemlich eine autorisirte Commission, so aus einem Rath und Calculatore bestehet, gesuchet, und von dieser, wann sie specialiter hiegt versydet, die Revision der Rechnungen vorgenommen, über die defects und etwaige Unsicherheit der Caffe und dero Capitalien, monita gemacht, solde ab Inspectoriis beantwortet, und nach hingelerter Arbeit à Revisoribus, eine umständliche Relation abgefaßet, auch diese gebruder, und jedem Membro ein Exemplar zugestellt werden. 2) Zu Bezahlung solder Commission bringet jedes -altes Membri- 1 Rthlr. und ein neues Membri 12 St. extraordinarie auf. 3) Endet sichs abzann, daß das Collgium fertig in infinitum fortgespanzt werden kan, so soll ein Rendant mit einem jährlichen Salario etwa an 50 bis 60 Rthlr. constitutet, auch ihm der Auszahlung der Serbe-Fälle 4. bis 5. pro Cent. vor sich zu erhalten accordiret, herzegen aber von ihm eine Caution auf 1000, bis 1500. Rthlr. gemacht werden. Und weil der Rendant ganz alleine

leiste die Gelder einzassiret, so werden seine Rechnungen alle Jahr dem Directori und zwey alten Membris, ad monendum franco zugesetzigt, alle drei Jahr aber von vier alten Membris, welche auch den neuen Rendanten cho siren und sezen, berathschlage, ob und wie eine Verbesserung vorzunehmen, welchen Membris das für ein gewisses zu accordiren. Solte nun hauptsächlich der erste Punkt declinirret und dem selben contradiciret, mitthen eo ipso eine gefährliche Wirthschaft verrathen werden, so würde jeder thöricht handeln, wann er weiteren Beitrags thäte, vielmehr müß sodann facta visitatione & revisione, das Collegium aufgehoben und die Membra indemnancirt werden, worüber also die Escrätung aus allen Städten in diesen Büttens erwartet und gerne angenommen wird, was zu bessern Vorschlägen und Einrichtungen dienen möchte, um so dann dem Hote, wegen Authorisirung der Commission anzutreten. Billgard den 18ten Februarius 1747.

Da in dem disjährigen Historischen und Geographischen Calender ein Druckschreier vorgegangen, indem der Saatmarkt zu Schlawe, den Montag vor Palmarm gelöst; So wird dem Publico gleicht befandt gemacht, daß der Saatmarkt dasselb den Montag nach Palmarm, als den 27ten Martii a. c. würcklich gehalten werde.

Die Witwe Schönin zu Starzard in der Schuſtrasse wohnhaft, thut hiſ durch allen, insbesondere den Jüdinnen, welche allerley Sachen an Kleidung, Leinen, u. d. g. seit einigen Jahren bey ihr verſändet, und bis dahur zur Einlösung ihrer Pfänder nicht gebraucht werden können, zu wissen, daß da ſie der Pfänder überdrückt, diejenigen welche Sachen bey ihr verſetzt, oder durch andere verſetzen laſſen, 2 daz binnen 4 Wochen, höchstens bis Ostern ſolche einbinden, oder genäßig ſeyn sollen, daß ſie die bey ihr verſetzte Pfänder veräuſſen, ſich mit Capital und Zinsen, so gut ſie ſan davon bezahlt machen, und keinen weiterer dafür reſponsable ſeyn werde.

Dennach der Jahrmarkt zu Schivelbein mit dem Belgardschen Markt auf einen Tag, nemlich den 20ten Martii c. gleichzeitig einfall; So macht der Magifrat zu Schivelbein betreffendigen ſo daran geleafen, hiermit bekannt, daß diesiger Jahrmarkt vorher, nemlich den 17ten Martii c. auf Gertrudt werde gehalten werden.

16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 17ten bis den 22ten Februarius 1747.

Bei der S. Jacobi Kirchen: Meijer Johann Christian Jähncke, Bürger und Schuster, mit Jungfer Maria Sophia Jähnckens.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 16ten bis den 22ten Februarius 1747.

Den 16ten Februar. Herr Kriegsrath Heinrich, logret bey dem Kriegsrath Herren Ollse. Herr Landreath von Alsterleben, und ein Edelmann Herr von Winterfeld, logret bey dem Präsident Herrn von Nüchtersleben.

Den 17ten Dito. Der Capitain Herr von Niedenfelde, außer Diensten, logret im weissen Schwane. Des Herrn General Feld-Marshall Graf von Schwerin Excellenz, logret bey dem Herrn Regierungsrath von Ramtin. Ein Edelmann Herr von Eickstedt aus Middengenburg, logret im weissen Schwane.

Den 18ten Dito. Der Lieutenant Herr von Leng vom Jeſchys Garniſon Regiment, gehet nach Tempelin. Der Obrist-Lieutenant Herr von Boeck außer Diensten, logret im Potſdam.

Den 19ten Dito. Der Lieutenant Herr von Stogentin, vom Alt-Damniſtädtichen Regiment, logret im golzenen Löwen.

Den 20ten Dito. Ein Edelmann Herr von Doll, von Lucko, logret im weissen Schwane. Der Ober-Stallmeiſter Herr von Gröden, logret in den 3 Kronen.

Den 21ten Dito. Der Landrath Herr von Dewitz, kommt von Daher, logret in den 3 Kronen. Herr Secres idem Oper aus Stargardt, logret in der goldenen Krone. Der Lieutenant Herr von Bockstedt, außer Diensten, logret in den 3 Polen. Der Landrath von Borch aus Wangenlin, logret im Landhause.

Der Postrath Herr Fleiß aus Stargardt, logret bey dem Secrefat Herrn Redell. Ein Edelmann Herr von Schlaben, logret in den 3 Kronen. Der Ober-Forſtmeiſter Herr Meyer, logret bey dem Forſt-Secrefate Herrn Wahmann. Der Lieutenant Herr von Bonin, vom Alt-Schwerinichen Regi-
ment, logret in den 3 Kronen. Der Captain Herr von Schulz, außer Diensten, logret im goldenen Engel.

Der Landrath Herr von Waldeleben, logret im Landhause. Zweene Landräthe Herren von Halzebradt, logret im Landhause. Der Captain Herr von der Oſten, aus Pencun, außer Dienſten, logret bey Lades. Der Geheimer Rath Herr von der Oſten, aus Wardin, logret im Landhause.

Der Landrath Herr von Sydon, aus Blumberg, logret im Landhause. Der Amtmann Herr Sido, von Cobhas, logret im goldenen Engel. Der Ober-Forſtmeiſter Herr von Barfus, aus Friedbyswelde, logret im Potſdam. Der Kriegs-Rath Herr Doyer, aus Stargardt, logret bey dem Kriegs-Commissarius Herrn Doyer. Der Lieutenant Herr von Borc, vom Alt-Jeſchys Regiment, logret im Potſdam.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.	Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr. Stangen-Zinn. 28 Rt.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.	Waaren zu 100 W. in Fässern.
Englisches Bley. 13 Rt.	Engl. Blodzinn.
Isländischen Fisch.	Hagel 6 Rt.
Englisch Wittriel. 6 Rt.	Puder-Zucker. 23 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.	Bleyweiss. 7 bis 8 Rt.
Günnewickscher Rothscher.	Capern. 36 Rt.
Königsberger Hans.	Succade 24 Rt.
Ordinair Torte.	Schwefel. 5 Rt.
Waaren bey Sc. a 110 W.	Silber-Glöthe. 6 Rt.
Blauholz ganz.	Stockfisch. 3 Rt. 8 gr.
Japan dito.	Kehl-Spruten.
Gelb dito.	Gemeine, dito.
Fernebock.	Amidom 6 Rt.
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rt.	Pauls Baum-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.	Sevils-Olie. 13 Rt. 12 gr.
Melis Gross 23 b. 24 Rt.	Braunen Syrop.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.	Waaren bey Pfunden.
Refinaden. 27 Rt.	Orlean. 14 bis 16 gr.
Candisbroden. 32 bis 34 Rt.	Indigos-Domingo. 1 Rt. 12 gr.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.	Indigo-Kristow. 1 Rt. 8 gr.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.	Chocolade. 12 bis 16 gr.
Grosse Rosinen 7 Rt.	Grosse Coffee-Bohnen. 16 gr.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.	Kleine dito. 20 gr.
Heine Crappe. 28 Rt.	Kaiser-Thee. 3 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.	Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.
Breslausche Röthe 5, 12 bis 15 Rt.	Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.
Engl. Allaun.	Thee de Bohé. 1 Rt. 8 gr.
Einländische dito.	Super fein dito. 2 bis 3 Rt.
Nüben-Del. 9 Rt.	Gelb Wachs. 7 gr.
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.	Knaster-Tobac. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.
Kreide. 5 gr.	Virgin. Blätter-Tobac. 4 gr.
Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.	Geipponen Vincens dito. 6 bis 8 gr.
Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.	Geferten dito. 4 bis 5 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.	Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.	Otto Blumen. 3 Rt. 20 gr.
Reiß. 5 Rt. 8 gr.	Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.	Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.
Rotthen Volus. 2 bis 3 Rt.	Heine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.
Weissen dito. 4 Rt.	Brauner Candiszucker. 6 bis 7 gr.
Moscobade. 18 Rt. 20. gr.	Weisser dito. 9 bis 10 gr.
Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.	Eanel. 1 Rt. 12 gr.
Heine Englische Erde. 18 Rt.	

Safran.	7 bis 8 Rt.
Schwaben-Grüze.	1 gr. 6 pf.
Engelsch. Leder.	17 gr.
Corduan.	1 Rt. 6 gr.
Danziger Sohlleder.	6 gr. 6 pf.
Habs. Leder.	5 gr.
Engl. Pfund-Leder.	7 gr. 6 pf.

Waaren hen Tonnen.

Die Tonne Matjes-Hering	9 Rtlr. 12 gr.
Dollen Hering	9 Rtlr. 8 gr.
Ihlen Hering	7 Rtlr. 8 gr.
Lein-Del	10 Rtlr. der Centner.
Rüb-Del	10 Rtlr. der Centner.
Gronländischer Trahm	Quardebtl. 50 Rtlr.
Berger Trahn	Tonne 16 Rtlr.
Schön weiß Hallisch Salz.	Tonne 15 Rtlr.
Schwarz hiesige Seife.	
Königsberger dito.	
Danziger dito.	
Einländischer Allauum.	
Berger Thran.	14 Rtl.
Gronländisch dito.	15 Rtl.
Schwedischer dito.	
Hinn-markischer dito.	
Theer Klein Band.	
Engl. Kohlen.	

Waaren bey Stücken.

Couleurk Leder, das Fell.
Gelb Saffian:
Roth Kalbfell:
Dito Schaffell:
Schwedische Schleifsteine:

Biertare.

	Ktl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	2	5	5
das Quart	1	5	5
Stettinisch ordinat braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	1	12	5
das Quart	1	5	9
auf Bortzellen gezozen	1	5	10
Weizenbier, die halbe Sonne	1	12	9
das Quart	1	5	9
die Bortzelle	1	10	5

Brodtafel

Gür 2. Pf. Semmel		Psund	Loth	Quens.
3. Pf. dito		9	11	2
Gür 3. Pf. stöhn Roggenbrod			18	2
6. Pf. dito	5	1	5	
1. Gr. dito	5	2	10	
Gür 6. Pf. Haubackenbrod		I	10	<u>z</u>
1. Gr. dito	5	2	20	<u>z</u>
2. Gr. dito	5	5	8	<u>z</u>

Gleischtare

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	2
Kalbfleisch	I	I	2
Hammetfleisch	I	I	3
Schweinfleisch	I	I	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten Februarius 1747.
Von Anfang dieses Jahres, bis den 16ten Febr. sind
allhier abgangaen 6 Schiffe.

Nr. 7. Martin Deuss, dessen Schiff S. Johannes,
nach Danzig mit Tabak und Eisen.
8. Adam Maas, dessen Schiff Jungfrau Charlotte,
nach Königsberg mit Salz.

8 Summa derer bis den 22. Februar. alhier abgegangenen Schiffe.

Von Anfang dieses Jahres bis den 11ten Januarii
c. sind allhier ankomen 29 Schiffe.

Von 11ten Jan. bis den 22ten Febr. sind aber weiter keine Schiffe allhier ankommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 22ten Febr. 1747

			Winsel	Schiff
Weisen	1.	1.	12.	4.
Roggan	1.	1.	29.	2.
Gerste	1.	1.	64.	7.
Mais	1.	1.		
Haber	1.	1.	8.	9.
Erbsen	1.	1.	1.	1.
Buchweizen	1.	1.		
			Summa	114.
				23.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten Februar. 1747.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winzp.	Mosken, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Mais, der Winzp.	Daber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hosen, der Winzp.
Zu									
Stettin	4 R. 12 gr.	32 R.	22 R.	21 bis 22 R.	14 R.	16 R.	32 R.	24 R.	18 R.
Gencun	—	32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	17 R.	—	—	24 R.
Neuwarp	—	30 R.	20 R.	21 R.	24 R.	—	—	—	—
Wolis	ist nichte zur Stadt	gebracht.	28 R.	20 R.	23 R.	24 R.	16 R.	26 R.	—
Uelermunde	—	—	27 bis 28 R.	18 R.	21 bis 22 R.	24 R.	—	24 R.	—
Ancian d. i. St.	1 R. 4 gr.	—	—	—	21 bis 22 R.	22 bis 23 R.	16 R.	28 R.	19 R.
Wasewall d. i. G.	2 R.	31 R.	21 R.	21 bis 22 R.	20 bis 21 R.	—	—	—	—
Usedom	—	28 R.	20 R.	20 bis 21 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. i. St.	—	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	14 R.	21 R.	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	17 R.	20 R.	—	13 R.	20 R.	—	16 R.
Gatz	4 R. 6 gr.	32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	16 R.	30 R.	—	18 R.
Greifenhagen	—	32 R.	22 R.	22 R.	24 R.	16 R.	30 R.	—	—
Jacobshagen	Pat	nichts	eingefandt	selbst nie	geldicht,	auch	dismahlen	nichts	eingesandt
Fiddichow	Pat	gleiches	—	—	—	—	14 R.	—	—
Gollnow	—	36 R.	11 bis 12 R.	10 bis 20 R.	—	—	20 R.	—	—
Wollin	—	32 R.	20 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Greifenberg	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	—
Trepto an der R.	—	30 R.	21 R.	19 R.	19 R.	14 R.	24 R.	—	—
Caminia	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	—	—	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 10 g.	31 R.	20 bis 21 R.	17 R.	—	—	—	25 R.	—
Damm	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	4 R.	31 R.	21 R.	21 R. 12 g.	—	14 R.	34 R.	18 R.	22 R.
Wangerin	—	42 R.	24 R.	20 R.	—	15 R.	35 R.	—	—
Lobes	4 R.	—	22 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 20 g.	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—	—
Freyenwalde	—	32 R.	22 R.	20 R.	—	—	36 R.	—	—
Writis	4 R.	32 R.	22 R.	20 R.	—	15 R.	42 R.	—	12 R.
Bahn	—	36 R.	24 R.	22 R.	—	14 R.	—	—	16 R.
Massow	—	34 R.	22 R.	—	—	—	—	—	—
Daber	Uedersen	den gar	selten,	und	haben	auch	dismahlen	nichts	abgeliefert
Naugardken	—	—	22 R.	19 R.	—	—	—	30 R.	—
Blathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Janow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corlin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Holzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	26 R.	40 R.	16 R.
Berwalde	—	36 R.	24 R.	22 R.	26 R.	16 R.	32 R.	—	—
Bolgardt	4 R.	41 R.	22 R.	18 R.	24 R.	14 R.	25 R.	—	—
Wegenwalde	2 R. 12 gr.	36 R.	20 R.	18 R.	20 R.	20 R.	32 R.	26 R.	18 R.
Eddin	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	20 R.	—	13 R.	24 R.	16 R.	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlarow d. J. S.	—	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	13 R.	24 R.	—	—
Stolpe	—	35 R.	23 bis 24 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	—
Lauenburg	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.